

DIN 21186**DIN**

ICS 73.100.40

Ersatz für
DIN 21186:1994-04
Siehe Anwendungsbeginn**Schachtbau –
Seilgehänge zum Fördern von Lasten in Schächten**Shaft sinking –
Rope suspension gears for load hoisting in shaftsFonçage de puits –
Suspension (câbles) pour le transport des charges dans des puits

Gesamtumfang 10 Seiten

Normenausschuss Bergbau (FABERG) im DIN

Anwendungsbeginn

Anwendungsbeginn dieser Norm ist 2013-03-01.

Für DIN 21186:1994-04 besteht eine Übergangsfrist bis 2013-08-31.

Vorwort

Diese Norm enthält in Abschnitt 3 sicherheitstechnische Festlegungen im Sinne des Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG) sowie im Sinne der bergbehördlichen Bestimmungen, z. B. Technische Anforderungen an Schacht- und Schrägförderanlagen (TAS) und Richtlinien für das Fördern von Lasten in Schächten.

Diese Norm wurde vom Arbeitsausschuss NA 008-01-01 AA „Schachtbau“ im Normenausschuss Bergbau (FABERG) ausgearbeitet.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. Das DIN [und/oder die DKE] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Änderungen

Gegenüber DIN 21186:1994-04 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Norm an den Stand der Technik angepasst;
- b) Aufhängeglied für Nennlast 8 t geändert;
- c) Ausführung der Schrauben für Rundseilklemme geändert;
- d) redaktionell überarbeitet.

Frühere Ausgaben

DIN 21186: 1975-06, 1994-04

1 Anwendungsbereich

Diese Norm gilt für zweisträngige Seilgehänge, die beim Fördern von Lasten in Schächten eingesetzt werden.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN 685-4, *Geprüfte Rundstahlketten — Teil 4: Kennzeichnung, Prüfzeugnis*

DIN 5688-3, *Anschlagketten — Teil 3: Einzelglieder, Güteklasse 8*

DIN EN 10025-2, *Warmgewalzte Erzeugnisse aus Baustählen — Teil 2: Technische Lieferbedingungen für unlegierte Baustähle*

DIN EN 10083-2, *Vergütungsstähle — Teil 2: Technische Lieferbedingungen für unlegierte Stähle*

DIN EN 10204, *Metallische Erzeugnisse — Arten von Prüfbescheinigungen*

DIN EN 12385-4, *Drahtseile aus Stahldraht — Sicherheit — Teil 4: Litzenseile für allgemeine Hebezwecke*

DIN EN 13411-1, *Endverbindungen für Drahtseile aus Stahldraht — Sicherheit — Teil 1: Kauschen für Anschlagseile aus Stahldrahtseilen*

DIN EN 13411-3:2011-04, *Endverbindungen für Drahtseile aus Stahldraht — Sicherheit — Teil 3: Pressklemmen und Verpressen; Deutsche Fassung EN 13411-3:2004+A1:2008*

DIN EN ISO 898-1, *Mechanische Eigenschaften von Verbindungselementen aus Kohlenstoffstahl und legiertem Stahl — Teil 1: Schrauben mit festgelegten Festigkeitsklassen — Regelgewinde und Feingewinde*

DIN ISO 2768-1, *Allgemeintoleranzen — Toleranzen für Längen- und Winkelmaße ohne einzelne Toleranzeintragung*

3 Sicherheitstechnische Anforderungen

3.1 Allgemeines

Für die Auswahl der Seilgehänge ist die zulässige Nennlast entsprechend der Kennzeichnung maßgebend.

Seilgehänge müssen in allen einzelnen Bauteilen bei statischer Belastung durch die Betriebskraft eine mindestens 10fache Sicherheit gegenüber der Bruchkraft besitzen. Die Betriebskraft ist gleich oder kleiner als die Nennlast. Bei Seilen ist die Mindestbruchkraft zugrunde zu legen. Dies gilt auch bei einsträngiger Anwendung.

Der Spreizwinkel darf höchstens 90° betragen. Die beiden Seilstränge müssen gleich lang sein.